

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Histoire Generale Des Larrons. Das ist: Beutelschneider/ Oder Warhaffte Beschreibung Der Diebs-Historien

Calvi, François de

Franckfurt am Mayn, 1706

VD18 13021583

Das VI. Capitel. Wie der erschreckliche Mord und Raub zu Pariß / des
Rochetaille, offenbahr worden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18534

Das VI. Capitel.

Wie der erschreckliche Mord und Raub zu Paris/ des Rochetaille, offenbahr worden.

Es geschicht oftmals/ daß der Unschuldige vor dem Schuldigen/ auß blossem Argwohn verdamt wird/ der von den Sachen/ wie der Blinde von der Farbe redet. Dessen haben wir ein Exempel in dieser Histori: Da wir vernehmen / daß Periander ganz unschuldig so übel tractiret worden.

Als zwischen König in Franchreich Henrico dem Vierdten/ und dem Herzog von Savoyen ein Fried geschlossen worden / da haben sich zwey Landstreiffer auß dem Kriegs Läger nach Paris begeben. Der vornemste hiesse Rochetaille, eines verschlagenen Kopffs/ Ubelthaten anzustellen.

Dann als dieser Tyrann zu Paris erfahren/ daß ein junger Mann sich bey einem Becker auffhielte und nicht allein viel Geld hatte/ sondern auch in Rechts- Sachen dienete / nimt er ihm für / mit Hülff seiner Gesellen / solchen zu ermorden / und ihm alles zu rauben.

Klein

Kleidet sich derhalben wie ein vornehmer vom Adel/ gehet zu ihm/ nimt sich an/ er sey gen Paris kommen wegen schwerer Rechtsfertigung/ und gibt ihm etliche deren abzuschreiben. Der verspricht ihm nach möglichkeit zu dienen.

Rochetaille besucht ihn / als er alleine im Hause/ und fleißig über der Rechtsfertigungs Sache war. Eingangs grüßten sie sich freundlich/ und fangen an von allerley Sachen zu reden/ Rochetaille, der nicht weiß was er für ein Ursach vom Zaun soll reißen / seinen mörderischen Vorschlag ins Werk zu setzen/ fraget den jungen Mann / ob er diejenige Sachen abgeschrieben habe: Jean Prost antwortete: Es sey ihm unmöglich gewesen in so kurzer Zeit alles zu verfertigen: Hierauff gibt Rochetaille bald Ursach/ daß sie mit Worten hart an einander kommen: Endlich ergreift Rochetaille Jean Prost, setzet ihm ein Rohr an den Hals/ und schweret/ wañ er ihm nicht so bald weiße wo er sein Geld habe/ wolle er ihn für ihm erschlagen: Der will anfangen um Hülff zu schreyen / aber Rochetaille mit seinem Mord- Gesellen stopffet ihm so bald den Mund zu / zeucht sein Dolchen auß/ und sticht ihm zweymal durchs Herz: Sein Mitgesel thut dergleichen/ und nachdem sie ihn getödtet/ werfen sie ihn ins heimliche Gemach.

mach. Darauff gehen sie wieder in seine Kammer / schlagen ein Thresor auff / und nehmen zweyhundert Cronen an Pistoleten : Und schleichen sich heimlich wieder auß dem Hauß / machen sich lustig / und bilden sich ein es werde nimmermehr kein Hahn darnach krähen.

Unterdessen verlauffen sich etliche Tage / daß man Jean Proft nicht siehet / man höret und erfähret nichts von ihm. Der Haußherr verwundert sich / daß Jean Proft so lang auß folte bleiben : Er gehet etlich mal zu sehen / ob er kommen sey / aber er findet die Kammer allezeit zu. Endlich komt Jean Profts Mutter / fragt / wo ihr Sohn sey / und weil sie nichts kan erforschen / läßt sie endlich den Schlosser kommen / und die Kammer auffmachen / als solches geschehen / gabens alle Anzeigungen / daß er in der Kammer erschlagen sey : Aber den todten Körper kan man nicht finden.

Die Mutter weiß nicht wen sie soll anklagen / jedoch düncket sie / der Haußherr selber müsse den Todtschlag begangen haben.

Derhalben macht sie eine Supplication, und flaget ihn an. Es wird der Becker / als der Haußherr / vor Gericht gestellet / und ist niemand in Paris / der ihn des Todtschlags halben nicht verdächtigt hielte. Unter dessen gehet das
Ges

Geschrey / weil man den todten Körper nicht
 könne finden / er müsse ihn in Backofen geworff-
 fen und verbrennet haben / welches dann durch
 seiner eigenen Haußgenossen Rede mehr be-
 kräftiget wurde; Welche sagten / sie hätten et-
 was im Backofen gesehen / das hätte wie ein
 Menschen Bein gesehen. Auch sein leiblicher
 Sohn sagte / er wäre in des Erschlagenen Kam-
 mer gegangen / und etliches Geld entwendet /
 welches er seinen Stieffbrüdern geben hätte.
 Gleichwol aber läugnet der Becker alles.

Auff diese Anklage konten die Allerverständigste nicht wissen / was sie bey solcher Sache
 sagen solten: Denn seine Nachbarn gaben ihm
 Zeugnuß / daß er sich jederzeit ehrlich und wohl
 verhalten hätte: Hergegen waren auff der an-
 dern Seiten die Muthmassung so starck / er
 müste den Mord begangen haben: Welches
 die Mutter beweget / ihn desto härter bey dem
 Parlament anzuklagen / wurde auch endlich
 geurtheilet / daß er auff die Folter gezogen / und
 mit der Schärffe solte examiniret werden.

Unterdessen / da er in solcher Gefahr sizet /
 hält sich Rochetaille um Fontainebleau in
 dem Wald / da er mordete und raubete: Als er
 nun auff ein Zeit einen Mann auff dem We-
 ge von Melun auff Fontainebleau beraubet
 und

und todt geschlagen/hat solches der Oberste erfahren / und weil man ihm diese Merckzeichen an Rochetaille gegeben/daß er ein langen Knebelbart habe/ hat er ihn so bald verfolget/ gefangen genommen / und nach Melun geführet / da er auch zum Strang verurtheilet worden: Und wiewol er gen Hof appellirte / ist doch das vorige Urtheil über ihn und seine Gesellen bekräftiget worden.

Als man sie aber zum Gericht führete/ sieng Rochetaille an überlaut zu reden/ er müste bekennen/ daß ihn Gott billich straffe/ wegen seiner vielfaltig begangenen Ubelthaten/ er glaube nicht/ daß ein Mensch auf der Welt sey/ der mehr Straff/ als er/ verdienet habe. Unter andern erzehlet er/ schmerze es ihn/daß man den Perlander/den Becker/ so übel hätte zersoltet/ da er doch des Mords ganz unschuldig wäre: Dann er mit seinen Gesellen allein hätte den gedachten Jean Proft umgebracht / und wann man nur in dessen heimlichen Gemach suchte/ so würde man den todten Körper finden.

Indem nun der Becker unschuldig erkant/ loßgesprochen / und wieder auff freyen Fuß gestellet wird / sienge er ein Rechtfertigung mit der Mutter des Jean Profts an/daß sie ihm nicht allein alle erlittene Unkosten und Schaden erstatten/

statten/sondern auch ihn an seiner Ehre/wieder gut machen sollte.

Herz Robert wurde dem Becker zugegeben/ seine Rechtfertigung zu führen: Herz Arnaud der Mutter / und wurde diese Sach gewaltig von beyden Theilen getrieben. Dann wenig Tage zuvor war der Herzog von Savoyen gen Paris kommen / den Frieden mit König Henrico dem Vierdten zu schliessen/welcher selbst dieser Rechtfertigung beywohnete: Hr. Robert thate sein bestes/und wußte gewaltig aufzumachen / daß man mit dem Becker so übel umgegangen / und ohnangesehen seiner Unschuld ihn so schrecklich zerfoltert: Deswegen das Parlament billich die Verklägerinne sollte ernstlich anweisen/daß sie ihm allen erlittenen Schaden erstatte / ihn wieder an seinen Ehren gut machte/und keinen öffentlichen Wiederruff thäte. Aber auff der andern Seiten brauchete sich nicht weniger Herz Arnaud; Der lieffe sein Wohlredenheit sehen/und führet weitläufftig auß/daß ein Mutter nicht Unrecht thäte / alle Mittel zu gebrauchen/damit der an ihrem Sohn begangene Mord ernstlich gestraffet würde / und daß gleichwol alle Anzeigung und Muthmaßung so beschaffen wäre gewesen / daß der Becker billich darauff auf die Solter wäre erkennet worden

worden. Endlich aber wurde beschlossen / daß man die beyde Partheyen solte von Hof abweisen / ohne Erstattung der Unkosten.

Auß diesem schließ ich / daß der Menschen Urtheil manchemahls weit fehle / aber endlich läßt Gott der Unschuldigen Sach an Tag kommen / nimt sich deren an / und weiß wohl Gelegenheit zu finden / die Gottlosen an ihrem Verdienst zu straffen.

Das VII. Capitel.

Von dem erschrecklichen Leben des Capitain Carfour.

Wann wir die alte Historien auffschlagen / werden wir befinden / daß kein Laster sey / wider welches man mehr Straff gefunden habe.

Actisaves / König in Egypten / hat dieses Gesetz gemacht / daß denen / so eines Diebstals überwiesen / solten die Nasen abgeschnitten werden.

Die Indianer hatten ein solches Abscheuen vor diesem Laster / daß sie darvor hielten / sich zum Stehlen begeben / wäre ein Mittel / alle Gesellschaft auffzulösen. Derhalben / wann man

Erster Theil.

C

den